



# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Innen- und Rechtsausschuss**

19. Wahlperiode - 18. Sitzung

am Mittwoch, dem 13. Dezember 2017, 9:00 Uhr,  
im Sitzungszimmer 139 des Landtags

**Anwesende Abgeordnete**

|  |                                 |
|--|---------------------------------|
| Abg. Kathrin Wagner-Bockey (SPD)             | stellvertretende Vorsitzende    |
| Abg. Peter Lehnert (CDU)                     | i. V. von Abg. Barbara Ostmeier |
| Abg. Tim Brockmann (CDU)                     |                                 |
| Abg. Claus Christian Claussen (CDU)          |                                 |
| Abg. Hans-Hinrich Neve (CDU)                 |                                 |
| Abg. Beate Raudies (SPD)                     | i. V. von Abg. Dr. Kai Dolgner  |
| Abg. Stefan Weber (SPD)                      |                                 |
| Abg. Burkhard Peters (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) |                                 |
| Abg. Stephan Holowaty (FDP)                  | i. V. von Abg. Kay Richert      |
| Abg. Claus Schaffer (AfD)                    |                                 |
| Abg. Lars Harms (SSW)                        |                                 |

**Weitere Abgeordnete**

Abg. Ines Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Abg. Volker Schnurrbusch (AfD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

| <b>Tagesordnung:</b> |  | <b>Seite</b> |
|----------------------|--|--------------|
| <b>1.</b>            | <b>a) Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung der Erhebungspflicht für Straßenausbaubeiträge</b>  | <b>4</b>     |
|                      | Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP<br>Drucksache 19/150   |              |
|                      | <b>b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes - Abschaffung der Pflicht zur Erhebung von Beiträgen gem. § 8 Absatz 1 KAG</b> | <b>4</b>     |
|                      | Gesetzentwurf der Fraktion der AfD<br>Drucksache 19/159  |              |
| <b>2.</b>            | <b>Wahlprüfungsbeschwerde zur Landtagswahl am 7. Mai 2017</b>  | <b>7</b>     |
|                      | Schreiben des Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landesverfassungsgerichts vom 27.11.2017, Az: LVerfG 8/17<br>Umdruck 19/379                   |              |
| <b>3.</b>            | <b>Verschiedenes</b>   | <b>8</b>     |

Die stellvertretende Vorsitzende, Abg. Wagner-Bockey, eröffnet die Sitzung um 9:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

**1. a) Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung der Erhebungspflicht für Straßenausbaubeiträge**

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Drucksache 19/150](#)

**b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes - Abschaffung der Pflicht zur Erhebung von Beiträgen gem. § 8 Absatz 1 KAG**

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD

[Drucksache 19/159](#)

(überwiesen am 22. September 2017)

hierzu: [Umdrucke 19/185, 19/196, 19/251, 19/255, 19/263, 19/272, 19/273, 19/274, 19/275, 19/276, 19/280, 19/281, 19/283, 19/284, 19/286, 19/287, 19/288, 19/289, 19/290, 19/295, 19/307, 19/311, 19/318](#)

Abg. Claussen erklärt, die Regierungsfractionen hielten auch nach den durchgeführten Anhörungen an ihrem Gesetzentwurf, [Drucksache 19/150](#), unverändert fest. Die Anhörung sei sehr interessant gewesen, habe jedoch im Kern nichts Neues gebracht. Im Zusammenhang mit der immer wieder erhobenen Forderung nach einer finanziellen Kompensation des Landes, Stichwort Subsidiarität, weise er noch einmal darauf hin, dass mit dem vorliegenden Gesetzentwurf lediglich der Zwang für die Kommunen abgeschafft werde, Straßenausbaubeiträge zu erheben. Ob sie von der Möglichkeit Gebrauch machten, bleibe ihnen überlassen. Insofern führe der Gesetzentwurf lediglich dazu, dass zukünftig die Entscheidung darüber, ob man Beiträge erheben wolle, in jeder einzelnen Kommune abgewogen und getroffen werden könne. Den Kommunen werde dagegen vom Land keine Finanzquelle abgeschnitten. Aus Sicht der Regierungskoalition stärke der Gesetzentwurf die kommunale Selbstverwaltung. Er kündigt weiter an, dass die Koalitionsfraktionen dem Gesetzentwurf der Fraktion der AfD, [Drucksache 19/159](#), nicht zustimmen werden.

Abg. Raudies merkt an, in der Anhörung seien sehr interessante Hinweise zu europarechtlichen und verfassungsrechtlichen Problemen vorgetragen worden, die mit diesem Gesetzentwurf der Regierungskoalition, [Drucksache 19/150](#), ausgelöst werden könnten. Darüber

hinaus hätten alle Anzuhörenden darauf hingewiesen, dass ihrer Auffassung nach eine Pflicht des Landes zur Kompensation der finanziellen Ausfälle bei den Kommunen, die durch diesen Gesetzentwurf entstünden, bestehe. Außerdem hätten die Vertreter der Kommunen sehr deutlich erklärt, dass dieser Gesetzentwurf nicht auf ihren Wunsch hin in der Beratung sei. Vor diesem Hintergrund finde sie es beachtlich, dass die Regierungskoalition an ihrem unveränderten Gesetzentwurf festhalte. Die SPD-Fraktion könne vor dem Hintergrund der in der Anhörung genannten Kritikpunkte dem Gesetzentwurf nicht zustimmen, sondern werde sich bei der anstehenden Abstimmung enthalten. Ihr fehle insbesondere eine verlässliche Regelung zu einer Gegenfinanzierung der zu erwartenden Einnahmeausfälle bei den Kommunen. Darüber hinaus habe es keine Klärung der Frage gegeben, ob auch Kommunen, die beispielsweise eine Fehlbedarfszuweisung erhielten, von der Möglichkeit Gebrauch machen dürften, auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen zu verzichten.

Abg. Claussen erwidert, die Experten in der Anhörung hätten keine verfassungsrechtlichen Bedenken geäußert, die die Grenze zur Verfassungswidrigkeit des Gesetzentwurfs überschreiten könnten. Bei einem Systemwechsel gebe es natürlich immer Sollbruchstellen. Nach Auskunft des Innenministeriums reiche die Regelung in dem Gesetzentwurf jedoch aus, um sicherzustellen, dass es nicht zur Erfüllung von irgendwelchen Untreuetatbeständen für die Kommunen komme, wenn sie sich zukünftig gegen die Erhebung von Beiträgen entschieden. Auch die Kreditaufnahme und die Schlüsselzuweisungen der Kommunen spielten keine Rolle, da die Pflicht zur Erhebung der Beiträge durch den Gesetzentwurf entfalle. Deshalb sehe die Regierungskoalition diese Kritikpunkte als abgearbeitet an.

Abg. Harms kündigt an, der SSW werde dem Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen, [Drucksache 19/150](#), zustimmen, da sich viele Kommunen bereits auf den Weg gemacht hätten, die Straßenausbaubeiträge abzuschaffen.

Abg. Schnurrbusch erklärt, die AfD-Fraktion werde ihren eigenen Gesetzentwurf in der [Drucksache 19/159](#) aufrechterhalten. Mit dem Gesetzentwurf werde ein ähnliches Ziel wie mit dem Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen verfolgt, nämlich die Erhebung der Straßenausbaubeiträge in das Ermessen der Kommunen zu stellen. Die Anhörung habe neue Aspekte zutage gefördert, insbesondere im Hinblick auf die Fragen Übergangsregelung und Grenzfälle. Dies alles müsse berücksichtigt werden. Er kündigt an, dass die AfD-Fraktion auch dem Gesetzentwurf der Regierungskoalition, [Drucksache 19/150](#), zustimmen werde.

In der anschließenden Abstimmung empfiehlt der Ausschuss mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD und SSW bei Enthaltung der Stimmen der SPD dem Landtag die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP zur Aufhebung der Erhebungspflicht für Straßenausbaubeiträge, [Drucksache 19/150](#).

Mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW gegen die Stimme der AfD empfiehlt er dem Landtag weiter, den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes - Abschaffung der Pflicht zur Erhebung von Beiträgen gemäß § 8 Absatz 1 KAG -, [Drucksache 19/159](#), abzulehnen.

## **2. Wahlprüfungsbeschwerde zur Landtagswahl am 7. Mai 2017**

Schreiben des Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landesverfassungsgerichts vom 27.11.2017, Az: LVerfG 8/17

[Umdruck 19/379](#)

Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht beizutreten, eine Stellungnahme in dem Verfahren abzugeben, in der zum Ausdruck gebracht werde, dass die Wahlprüfungsbeschwerde zurückzuweisen ist, und den Präsidenten des Landtages zu beauftragen, einen Verfahrensbevollmächtigten zu bestellen.

### **3. Verschiedenes**

Die Ausschussmitglieder kommen überein, den in der Terminplanung vorgesehenen Reservetermin für eine Ausschusssitzung am 20. Dezember 2017 entfallen zu lassen.

Die stellvertretende Vorsitzende, Abg. Wagner-Bockey, schließt die Sitzung um 9:15 Uhr.

gez. Kathrin Wagner-Bockey  
stellv. Vorsitzende

gez. Dörte Schönfelder  
Geschäfts- und Protokollführerin